

Bezeichnung der Körperschaft

Steuernummer

Anlage WoBau

2003

- zur Körperschaftsteuererklärung KSt 1 A
- zur Körperschaftsteuererklärung KSt 1 B
- zur Körperschaftsteuererklärung KSt 1 C
- zur Einkommensteuererklärung
- zum Feststellungsbescheid

Enden in einem Veranlagungszeitraum zwei Wirtschaftsjahre, ist für jedes Wirtschaftsjahr die Anlage WoBau gesondert auszufüllen.

Zeile			EUR
	A. Ermittlung des nicht ausgleichsfähigen und nicht abziehbaren Abschreibungsverlustes nach § 13 Abs. 3 KStG für das laufende Jahr		
1	AfA nach Ausgangswert ¹⁾		
2	Davon ab: AfA nach den bis zum Zeitpunkt des Beginns der Steuerpflicht entstandenen Anschaffungs-/Herstellungskosten ¹⁾		-
3	Unterschiedsbetrag (wenn negativ: 0 € eintragen)		
4	Abschreibungsverlust ¹⁾ (wenn kein Abschreibungsverlust, 0 € eintragen)		
5	Niedrigerer Betrag der Zeilen 3 und 4 (nicht ausgleichsfähiger und nicht abziehbarer Betrag nach § 13 Abs. 3 Satz 2 KStG)		
6	Davon ab: a) Begünstigtes Investitionsvolumen (nach § 13 Abs. 3 Satz 4 KStG verdoppelter Betrag)	€	
7	b) Höchstens Betrag aus Zeile 5		-
8	Zwischensumme		
9	Davon ab: a) Vortragsvolumen lt. Feststellungsbescheid zum Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahrs (§ 13 Abs. 3 Satz 5 KStG; Betrag aus Zeile 24 der Anlage WoBau des Vorjahres)	€	
10	b) Höchstens Betrag aus Zeile 8		-
11	Zwischensumme		
12	Davon ab: a) Begünstigtes Investitionsvolumen aus Rücktrag des Folgejahres (§ 13 Abs. 3 Satz 5 KStG; Betrag aus Zeile 21 der Anlage WoBau des Folgejahres)	€	
13	b) Höchstens Betrag aus Zeile 11		-
14	Zwischensumme		
15	Davon ab: Mietgewinn ¹⁾	€	
16	Höchstens Betrag aus Zeile 14		-
17	Nicht ausgleichsfähiger und nicht abziehbarer Abschreibungsverlust (§ 13 Abs. 3 KStG) (übertragen nach Zeile 29 dieses Vordrucks und nach Zeile 25 des Vordrucks KSt 1 A)		

1) lt. gesonderter Ermittlung

Zeile		EUR
	B. Ermittlung des Vortragsvolumens – gesonderte Feststellung nach § 13 Abs. 3 Satz 8 KStG, § 10 d EStG	
18	Vortragsvolumen zum Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahrs, in dem die volle Steuerpflicht bestanden hat (Betrag aus Zeile 24 der Anlage WoBau des Vorjahres)	
19	Dazu: begünstigtes Investitionsvolumen des laufenden Jahres (Betrag aus Zeile 6)	+
20	Davon ab: Betrag aus Zeile 7 und 10	-
21	Zwischensumme	
22	Davon ab: a) Rücktrag in Vorjahr (niedrigerer Betrag aus Zeilen 12 oder 13 der Anlage WoBau des Vorjahres)	€
23	b) Höchstens Betrag aus Zeile 21	-
24	Vortragsvolumen zum Schluss des laufenden Wirtschaftsjahrs, in dem die volle Steuerpflicht bestanden hat	
	C. Ermittlung des verbleibenden Abschreibungsverlustes – gesonderte Feststellung nach § 13 Abs. 3 Satz 8 KStG, § 10 d EStG – (gleichzeitig Ermittlung des Kürzungsbetrages nach § 13 Abs. 3 Satz 7 KStG)	
25	Verbleibender Abschreibungsverlust zum Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahrs (Betrag aus Zeile 30 der Anlage WoBau des Vorjahres)	
26	Davon ab: a) verbleibender Mietgewinn (Betrag aus Zeile 15 abzüglich Betrag aus Zeile 16)	€
27	b) Höchstens Betrag aus Zeile 25 (übertragen als Kürzung nach Zeile 25 des Vordruckes KSt 1 A)	-
28	Zwischensumme	
29	Dazu: Nicht abziehbarer Abschreibungsverlust des laufenden Jahres (Betrag aus Zeile 17)	+
30	Verbleibender Abschreibungsverlust zum Schluss des laufenden Wirtschaftsjahrs	
	D. Hinzurechnungsbetrag nach § 13 Abs. 3 Satz 10 KStG	
31	Korrekturbetrag Veräußerungsgewinn lt. gesonderter Ermittlung (übertragen nach Zeile 25 des Vordruckes KSt 1 A)	